

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 14. Februar 2019

Jahrgang 2019, Nr. 3

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>			
27 Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)	18	34 Hinweis auf die Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz bezügl. der Auskunftspflichten der Ratsmitglieder, Ortsvorsteher und sachkundigen Bürger der Gemeinde Hüllhorst	21
28 Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	18	35 Bebauungsplan Nr. G 39 „Östlich Wellenweg“ im Ortsteil Gehlenbeck der Stadt Lübbecke	21
29 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	18	36 Wirksamkeit einer Flächennutzungsplanänderung der Stadt Porta Westfalica	22
30 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	18		
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
31 31. Sitzung am 20.02.2019 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	19	37 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 der Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst	23
32 Nachfolger eines verstorbenen Ratsmitgliedes in den Rat der Stadt Bad Oeynhausen	20	38 Sitzung am 25.02.2019 der Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke	24
33 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit Anlagen sowie Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Bad Oeynhausen	20	39 66. Sitzung am 27.02.2019 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO)	24

27

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

28

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

29

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

30

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 4	Redaktionsschluss	21.02.2019	Ausgabe	28.02.2019
Nr. 5	Redaktionsschluss	07.03.2019	Ausgabe	14.03.2019
Nr. 6	Redaktionsschluss	29.03.2019	Ausgabe	05.04.2019
Nr. 7	Redaktionsschluss	11.04.2019	Ausgabe	18.04.2019

Die 31. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 20.02.2019, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Formalien
- 2 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 4 Bebauungsplan Nr. 121 "Westlich des Schwalbenweges"; Aufstellungsbeschluss gem. § 13a; Beschluss der Bebauungsaufstellung
- 5 Sanierung Bismarckstraße zwischen Kaiserstraße und Steinstraße sowie Neubau der Brücke der Bismarckstraße über den Hambkebach
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 (01.01. - 31.12.2018)
- 7 Ermächtigungsübertragungen 2018 - 2019
- 8 Konzept der Musikschule über die Ausrichtung der kommenden Jahre
- 9 Feuerwehrgerätehaus Süd
- 10 Besetzung der Ausschüsse; Nachbesetzung
- 11 Bestimmung der Ausschussvorsitze; Nachfolge Rechnungsprüfungsausschuss
- 12 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Bad Oeynhausen und Porta Westfalica; Nachbesetzung
- 13 Beteiligungen, Nachbesetzung
- 14 Mitgliedschaften; Nachbesetzung
- 15 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 16 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 17 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 18 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Innenhof der Realschule Süd
- 20 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 21 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 22 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 23 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 24 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 07.02.2019

Stadt Bad Oeynhausen
Wilmsmeier
Bürgermeister

Bekanntmachung
Berufung des Herrn Grützkowski in den Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Das Mitglied des Rates der Stadt Bad Oeynhausen, Herr Martin Pönnighaus, Königshagen 77, 32545 Bad Oeynhausen, ist am 30.12.2018 verstorben.

Das verstorbene Ratsmitglied ist auf den Wahlvorschlag der Partei CDU gewählt worden. Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) wird hierdurch festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei CDU.

Herr Michael Grützkowski, Erfurter Straße 1c, 32547 Bad Oeynhausen;

gewählt ist.

Herr Michael Grützkowski nahm das Mandat an.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gem. § 39 KWahlG erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter der Stadt Bad Oeynhausen, Rathaus I, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, 04.02.2019

Achim Wilmsmeier
Bürgermeister und Wahlleiter

Bekanntmachung
vom 14.02.2019

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
mit Anlagen
sowie Entlastung des Bürgermeisters
durch Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen
vom 12.12.2018**

1. Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2017 wurde am 12.11.2018 gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW. S. 738), vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 101 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Oeynhausen vom 29.11.2018 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2017

Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2017

AKTIVA	in T €	PASSIVA	in T €
1 Anlagevermögen	372.139	1 Eigenkapital	130.768
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	172	2 Sonderposten	127.589
1.2 Sachanlagen	202.503	3 Rückstellungen	64.476
1.3 Finanzanlagen	169.464	4 Verbindlichkeiten	73.456
2 Umlaufvermögen	22.420	5 Passive Rechnungsabgrenzung	2.495
2.1 Vorräte	1.883		
2.2 Forderungen und son. Vermögensgegenst.	8.465		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
2.4 Liquide Mittel	12.072		
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.226		
Bilanzsumme	398.785	Bilanzsumme	398.785

1.2 Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. 6.357.390,14 EUR. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich um 4.438.946,92 EUR. Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich auf 12.071.554,21 EUR.

2. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresergebnisses

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 12.12.2018 folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 398.784.609,03 EUR festgestellt.
- Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 6.357.390,14 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Bad Oeynhausen, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Dieser hat mit Schreiben vom 03.01.2019 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen und mit dem vollen Wortlaut des Bestätigungsvermerkes wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Oeynhausen, Bahnhofstraße 45, 32545 Bad Oeynhausen, Zimmer 22, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet auf der Seite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de/rathaus-politik-verwaltung/haushalt-und-finanzen/bilanzen/ eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 29.01.2019

Der Bürgermeister
gez.
Wilmsmeier

34

Bekanntmachungshinweis

Die Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz bezüglich der Auskunftspflichten der Ratsmitglieder, Ortsvorsteher und sachkundigen Bürger sowie des Hauptverwaltungsbeamten können jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie deren Aktualisierung bei den jeweiligen Meldepflichtigen liegt.

Hüllhorst, den 31.01.2019

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

35

Bekanntmachung der Stadt Lübbecke Bebauungsplan Nr. G 39 „Östlich Wellenweg“ im Ortsteil Gehlenbeck

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Bereich zwischen der Kösterkampstraße im Norden, der Wilsbrinkstraße im Osten, dem Kampweg im Süden und dem Wellenweg im Westen wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Dabei wird gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltpflichtprüfung nach § 2 (4) BauGB verzichtet.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Gleichzeitig wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes im Rahmen einer vierwöchigen Planauslegung durchzuführen. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungsbereiches von Gehlenbeck. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Plangebiet einer baulichen Nutzung zugänglich gemacht werden. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

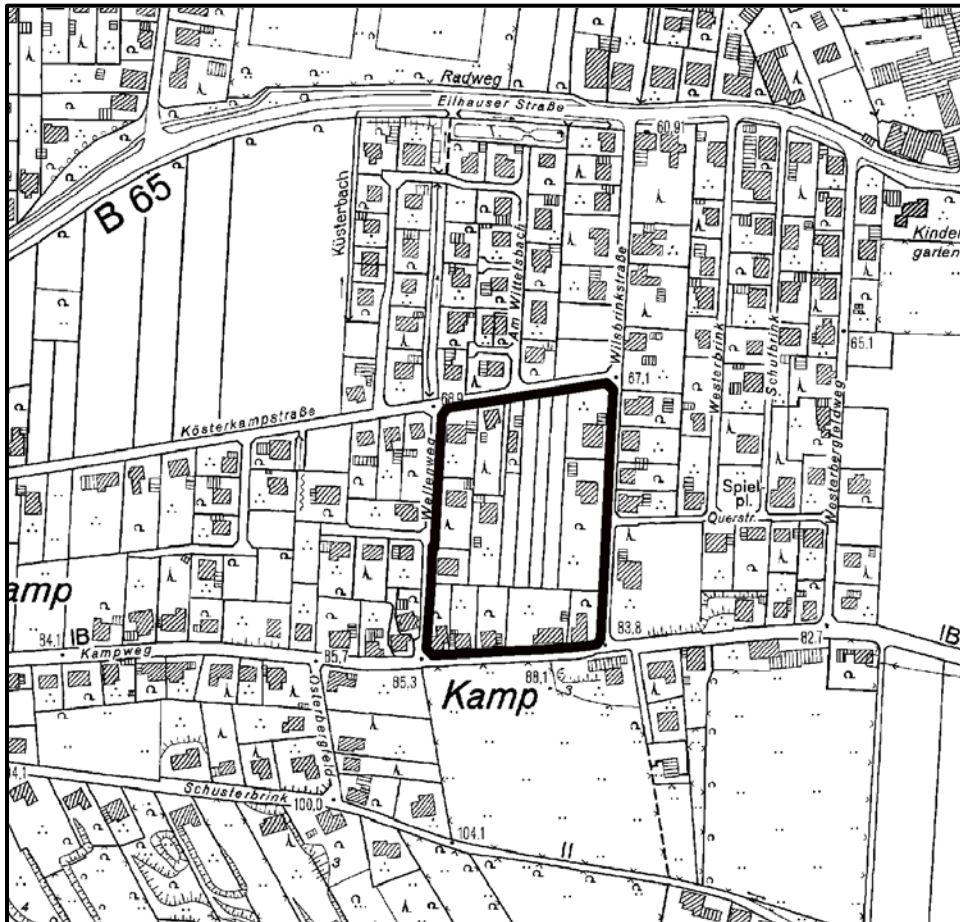
21.02. bis einschl. 21.03.2019

bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, im Flur des 1. OG Altbau, während der Dienststunden öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter www.luebbecke.de/bekanntmachungen eingestellt.

Lübbecke, den 01.02.2019

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch



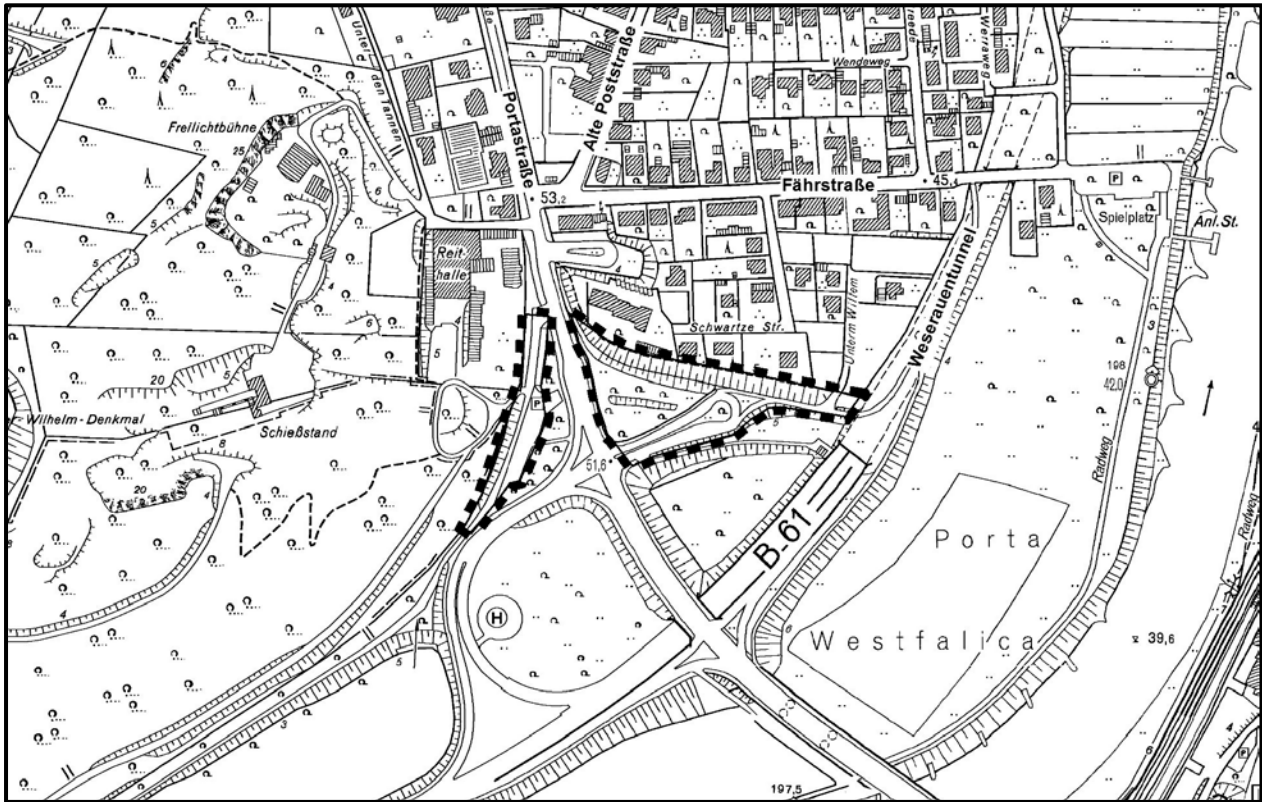
36

Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Wirksamkeit einer Flächennutzungsplanänderung

Die vom Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 09.07.2018 beschlossene **113. Änderung des Flächennutzungsplanes „P&R-Flächen Barkhausen“** ist gem. § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung von der **Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 12.12.2018 (Az. 35.02.01.600-006/2018-001)** genehmigt worden.

Ziel ist die Darstellung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ in der Gemarkung Barkhausen, Flur 10.



Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB liegt während der Dienststunden im Rathaus I der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstr. 1, II. OG, Zi. 2.22 zu jedermanns Einsicht aus. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Porta Westfalica geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gegen diese Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 25.01.2019

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

37

Bekanntmachung
des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst
für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 29.124.403,95 €, einem Gewinnvortrag von 392.698,26 € und einem Jahresüberschuss von 247.331,16 € festzustellen, den geprüften Lagebericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen. Der Jahresüberschuss von 247.331,16 € sowie 77.268,84 € vom Gewinnvortrag sollen an die Gemeinde Hüllhorst ausgeschüttet werden. Der abschließende Vermerk von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen liegt vor.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst sowie des abschließenden Vermerks von der Gemeindeprüfungsanstalt wird im vollen Wortlaut vom 14.02. bis 26.02.2019 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie der abschließende Vermerk werden während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Hüllhorst, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst - Zimmer 1.07 - bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Rat der Gemeinde Hüllhorst zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hüllhorst, den 06.02.2019

Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst
Der Betriebsleiter
Rührup

38

Bekanntmachung **des Förderschulverbandes Lübbecke**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke findet am Montag, den 25.02.2019, 17:00 Uhr im Großgruppenraum der Pestalozzischule, Rahdener Str. 14, 32312 Lübbecke statt

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2018**
- 2. Haushalt 2019 Förderschulverband**
Vorlagenr. 29/2019
- 3. Anfragen und Mitteilungen**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2018**
- 2. Verkauf eines Grundstücks an der Rahdener Straße**
hier: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
Vorlagenr. 26/2019
- 3. Anfragen und Mitteilungen**

Lübbecke, den 07.02.2019

Arnold Oevermann
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Förderschulverbandes Lübbecke

39

Bekanntmachung

Die 66. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) findet

am Mittwoch, den 27. Februar 2019, 18:00 Uhr,

im Konferenzraum der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Weserstr. 23,
32547 Bad Oeynhausen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Ö 1 Formalien
- Ö 2 Derivate, Finanzinstrumente
- Ö 3 Quartalsbericht IV / 2018
- Ö 4 Abstimmungsmandat in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG im Hinblick auf Entsendung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und deren Vertretung
- Ö 5 Abstimmungsmandat in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zur Aufnahme der Stadtwerke Steinheim GmbH als neuer Gesellschafter in die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Anteilserhöhung der Gesellschafter Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH und Stadtwerke Beverungen GmbH; Anpassung des Gesellschaftsvertrages
- Ö 6 Sachstandsbericht Bau einer zentralen Wasserenthärtungsanlage
- Ö 7 Verschiedenes und Bekanntgaben

Nichtöffentliche Sitzung

- N 8 Vertragsangelegenheiten
- N 9 Sachstand Klärschlamm Entsorgung
- N 10 Sachstand Gasnetzbewirtschaftung – Umsetzung konsortialvertraglicher Regelung
- N 11 Verschiedenes und Bekanntgaben

Bad Oeynhausen, den 05. Februar 2019

gez.
(Wilmsmeier)
Vorsitzender des Verwaltungsrates